# Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.92/2022

Aktenzeichen 0131.6 Datum 2022-09-27

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2022-10-06	1

#### **Betreff**

Freiwillige Feuerwehr Zweiflingen - Umstellung der analogen Alarmierung auf POCSAG Standard

#### Beschlussvorschlag

Texthalter

## Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat allen Hilfsorganisationen mitgeteilt, dass ab 2025 das analoge Funknetz abgeschaltet werden soll. Dies bedeutet, dass sowohl Funk- und Alarmierungstechnik bis dahin auf andere technische Standards umgestellt sein muss. Dies ist auch deshalb von Bedeutung, da es für die analoge Technik auf dem Markt kaum noch Endgeräte und Ersatzteile für Alarmierungseinrichtung oder Übertragungstechnik gibt. Außerdem hat sich besonders in den letzten Jahren, bedingt durch die Zunahme der Einsatzzahlen bei Rettungsdienst und Feuerwehr, gezeigt, dass bei größeren Einsatzlagen, die Alarmierung über das Funknetz durch hohe Alarmierungsanzahl und gleichzeitigen Sprechfunkaufkommen eine sehr hohe Ausfallanfälligkeit aufweist.

Im Hohenlohekreis wurde die Umstellung der Alarmierung priorisiert. Die hierfür in Baden-Württemberg gängige alternative ist die sogenannte POCSAG-Alarmierung (Post Office Code Standardisation Advisory Group). Es handelt sich hierbei um ein unidirektionales Funkrufprotokoll. Die Technologie bewährt sich seit Jahrzehnten bei der Alarmierung und generell bei der Informationsübertragung in kritischen und sicherheitsrelevanten Anwendungen. Mit der POCSAG-Alarmierung werden hohe Sicherheitsstandards in der Datenverarbeitung und Datenübertragung dadurch erreicht, dass bei Alarmausgang die Daten verschlüsselt und am Endgeräte wieder entschlüsselt werden. Weiterhin bietet die POCSAG-Alarmierung eine bessere Übertragungs- und Empfangsbereitschaft, zum Beispiel in Gebäuden.

Um eine Alarmierung über die POCSAG-Technologie durchführen zu können waren mehrere Schritte zur Umsetzung notwendig.

Zunächst musste die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) auf einen neuen Standard angepasst und überarbeitet werden. In der AAO werden Einheiten der Feuerwehr, Bevölkerungsschutzes und des Rettungsdienstes nach standardisierten Einsatzstichworten alarmiert, so wird eine hohe Fehlerminimierung bei der Alarmierung erreicht. Somit kann sich der Einsatzleiter seiner eigentlichen Tätigkeit an der Einsatzstelle widmen und muss nicht noch zusätzlich das ganze Alarmierungsszenario im Blick behalten.

In einem weiteren Schritt wurde die Soft- und Hardware der Integrierten Leitstelle (ILS) Hohenlohe von Cobra 3, die 18 Jahre alt war und den moderne Erfordernissen einer Datenverarbeitung einer Leitstelle nicht mehr gerecht wurde, auf Cobra 4 umgebaut bzw. umgestellt.

In einen nächsten Schritt wurde im Juni 2022 der Aufbau eines Alarmierungsnetzes durch das Landratsamt an die Firma EuroBOS GmbH vergeben. Seither werden 42 digitale Alarmumsetzer (DAU) durch die Firma Suratec GmbH (Tochterunternehmen der Firma EuroBOS) errichtet, um ein flächendeckendes Alarmierungsnetz aufzubauen.

Des Weiteren wurde in Absprache mit den Kommunen und Hilfsorganisationen eine gemeinsame Ausschreibung für die digitalen Meldeempfänger (DME) und der digitalen Sirenenendgeräte (DSE) über das Landratsamt vorgenommen. Den Zuschlag erhielt die Firma Swissphone Telecommunications GmbH und wurde am 30. August 2022 von der Vergabestelle des Landratsamtes erteilt. Mit dieser gemeinsamen Ausschreibung konnten unschlagbare Marktpreise für die DME mit Zubehör erzielt werden.

Nach Abschluss der Beschaffungen der DME und DSE durch die Kommunen und der Hilfsorganisationen müssen alle DME und DSE noch auf die Erfordernisse der AAO und der örtlichen Gegebenheiten der Alarmierung programmiert werden. Hierzu werden eigens Mitarbeiter der ILS und des Landratsamtes geschult. Ab Dezember könnte dann, wenn alle DME und DSE zur Verfügung stehen, mit dem Probebetrieb begonnen werden und nach erfolgreichem Abschluss zum Wirkbetrieb übergegangen werden.

Auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Landratsamt Hohenlohekreis als ausschreibende Stelle und dem Auftragnehmer Swissphone Telecommunications GmbH erfolgt die Beschaffung der DME und DSE durch die abrufberechtigte Kommune für ihre Feuerwehr bzw. Alarmierungseinrichtung und für die Hilfsorganisationen für ihre Einheiten. Alle Hilfsorganisationen haben ihren Bedarf an DME/DSE als Richtwerte für die Ausschreibung angegeben. Diese Richtwerte können ggf. noch von den Kommunen und Hilfsorganisation in Absprache mit der Firma Swissphone Telecommunications GmbH angepasst werden.

Die Beschaffung durch die Kommunen ergibt sich aus § 3 Feuerwehrgesetz (FwG) "Aufgaben der Gemeinde". Für die Beschaffung der DME ergeben sich keine Zuschüsse für das Feuerwehrwesen (VwV Z-FEU). Nach der Beauftragung der Verwaltung durch den Gemeinderat zur Durchführung der Beschaffung, kann die Bestellung bei der Firma Swissphone Telecommunications GmbH erfolgen.

Im Vorfeld wurden die Bedarfe für DME bei den Feuerwehrkommandanten und Leitern der Hilfsorganisationen abgefragt und in die gemeinsame Ausschreibung eingearbeitet. Somit wurde eine Gesamtstückzahl von 2867 (als Richtwerte) digitale Meldeempfänger (DME) und 59 digitale Sirenensteuerendgeräte (DSE) erreicht.

Die Verwaltung wird nun nochmals aktuell die gemeldeten Daten mit der Feuerwehr abgegleichen, damit nun die aktuell notwendige Anzahl beauftragt wird.

Der Beschlussvorschlag wird dann in der Sitzung formuliert.





# Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.93/2022

Aktenzeichen Datum 659.31 2022-09-27

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2022-10-06	2

#### **Betreff**

Winterdienst - Vergabe

#### Beschlussvorschlag

Der Vergabe der Leistung für den Winterdienst an Herrn Jürgen Mugele Tiefensall wird zugestimmt.

### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Nach dem der bisherige Dienstleister den bestehenden Vertrag fristgerecht gekündigt hatte, wurde die Leistung Winterdienst im Gemeindeblatt ausgeschrieben.

Es wurde nur ein Angebot für den Winterdienst durch Herrn Jürgen Mugele Tiefensall vorgelegt.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe an Herrn Mugele.





# Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.94/2022

Aktenzeichen Datum 969.21 2022-09-26

## Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2022-10-06	3

#### **Betreff**

Verwaltungsgebührensatzung - Vergabe der Neukalkulation

#### Beschlussvorschlag

Die Kalkulation der Verwaltungsgebühren sowie die Erstellung der Verwaltungsgebührensatzung und des Gebührenverzeichnisses werden zum Preis von netto 3.200,00 € an die Allevo Kommunalberatung, Obersulm vergeben. Ist ein Termin zu Erläuterung der Satzung und der Gebühren im Gremium gewünscht, fallen weitere 700,00 € netto an. Die Bearbeitung soll Mitte 2023 erfolgen.

#### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Die Gemeinde Zweiflingen wendet noch immer die Verwaltungsgebührensatzung vom 08. Oktober 1992 an. Es erfolgte nur am 18. Oktober 2001 eine Änderung durch die Euro-Anpassungs-Satzung. Hierbei wurden die Gebühren jedoch nur umgerechnet und geglättet. Nach 30 Jahren empfiehlt die Verwaltung eine Neukalkulation und Neufassung der Satzung. Das Angebot hierfür wurde bei Allevo eingeholt, da die Gemeinde mit Allevo auch bei anderen Kalkulationen immer gut zusammenarbeitete und Allevo dadurch schon die individuellen Gegebenheiten der Gemeinde bekannt sind.





# Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.95/2022

Aktenzeichen Datum 022.32, 640.33 2022-09-26

# Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2022-10-06	4

#### **Betreff**

Vergaberichtlinien der Gemeinde Zweiflingen für den Verkauf von gemeindeeigenen Bauplätzen

#### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt dem Entwurf der Vergaberichtlinien der Gemeinde Zweiflingen für den Verkauf von gemeindeeigenen Bauplätzen und dem Entwurf des Fragebogens zur Bewerbung auf einen Bauplatz zur Kenntnis.

Der Entwurf der Verwaltung kann noch ergänzt bzw. geändert werden.

Der Beschluss sollte im Frühjahr 2023 erfolgen.

### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Um bei der Vergabe von Bauplätzen in den künftigen Baugebieten eine Handlungsgrundlage zu haben, wurde ein erster Entwurf für Vergaberichtlinien ausgearbeitet. Die Vergaberichtlinien basieren auf einem Punktesystem, das in soziale und ortsbezogene Kriterien untergliedert ist.

Dabei handelt es sich um verschiedene Kriterien, die das Ziel haben die Vergabe der Bauplätze transparent und klar zu strukturieren und damit die Vergabe nachvollziehbar und rechtssicher zu gestalten.

Jeder Bauplatzinteressent muss sich anhand eines Fragebogens um den von ihm gewünschten Bauplatz bewerben. Der Fragebogen liegt der Vorlage ebenfalls als Entwurf bei.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.





# Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.96/2022

Aktenzeichen Datum 022.32, 632.21 2022-09-27

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2022-10-06	5

#### **Betreff**

Stellungnahme zu Bauvoranfrage - Neubau eines Wohnhauses, Flst. 52/67 in Friedrichsruhe

#### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat trifft bei der Bauvoranfrage über den Neubau eines Wohnhauses auf dem Flst. 52/67 in Friedrichsruhe folgende Entscheidung: der Überschreitung der Traufhöhe und der Überschreitung Grundfläche wird nicht zugestimmt. Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

Die Überschreitung der max. Länge der Dachgaube um 2,50m könnte in Aussicht gestellt werden.

#### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Die Bauvoranfrage über den Neubau eines Wohnhauses auf dem Flst 52/67 in Friedrichsruhe wurde am 25.08.2022 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht. In der letzten Gemeinderatssitzung am 08.09.2022 wurde die Bauvoranfrage aufgrund fehlender Informationen zurückgestellt.

Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der Festsetzungen des Bebauungsplanes "Schönau V" in Friedrichsruhe. Für die Umsetzung des Bauvorhabens sind verschiedene Befreiungen von den Festsetzungen erforderlich:

Die geplante Traufhöhe von 3,90 m überschreitet die Festsetzung um 0,20m (zulässig 3,70m). Die Firsthöhe wird laut Planer eingehalten.

Die max. zulässige Nutzung des Grundstücks wird überschritten. Begründet ist die Überschreitung damit, dass die Erschließungsstraße nur bis zu einem gewissen Maß ausgebaut ist und dadurch der Ausbau der Zufahrt auf dem eigenen Grundstück erforderlich ist.

Weiter ist eine Befreiung von der max. Länge der Dachgaube erforderlich. Laut den Festsetzungen sind es 3,50m und nach den Planungen hat die Gaube eine Länge von 6m.

Das Gebäude wird nicht in der entsprechenden Firstrichtung errichtet. Laut Bebauungsplan ist eine Abweichung von der Firstrichtung zulässig, wenn das Gebäude parallel zur Grundstücksgrenze errichtet wird.

Nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, der Überschreitung der Traufhöhe und der Grundfläche nicht zuzustimmen. Die Befreiung bzgl. der max. zulässigen Länge der Dachgaube um 2,5m könnte in Aussicht gestellt werden.





# Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.97/2022

Aktenzeichen Datum 022.32 2022-09-26

# Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2022-10-06	6

#### **Betreff**

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

#### Mitteilung

Die Verwaltung trägt evtl. gefasste Beschlüsse vor.





# Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.98/2022

Aktenzeichen Datum 022.32 2022-09-26

# Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2022-10-06	7

#### **Betreff**

Bekanntgaben und Sonstiges

#### Mitteilung

Die Verwaltung trägt evtl. notwendige Bekanntgaben vor.